

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Aarau, 21. August 2013

Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juni 2013 haben Sie uns eingeladen, zum Zwischenbericht des Steuerungsorgans vom 7. Mai 2013 Stellung zu nehmen, wovon wir hiermit gerne Gebrauch machen.

Der Zwischenbericht des Steuerungsorgans, der gemeinsamen Projektorganisation des Eidgenössischen Finanzdepartements und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), ist eine geeignete und gute Grundlage für die weiteren Vertiefungsarbeiten im Steuerdialog zwischen der EU und der Schweiz.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt den Zwischenbericht grundsätzlich. Insbesondere die in Aussicht gestellten steuerlichen Ersatzmassnahmen erscheinen den Umständen entsprechend sinnvoll und sollen entsprechend der Stossrichtung des Zwischenberichts weiter verfolgt werden.

Ersatzmassnahmen sind primär durch den Bund autonom in seinem eigenen Bereich zu treffen. Sofern der Bund finanzielle Ausgleichsmassnahmen leistet, so sollen diese möglichst allen Kantonen gleichmässig zu gut kommen (zum Beispiel Ergänzungsleistungen) oder in Kombination mit Kantonsanteilen an den Bundessteuereinnahmen von juristischen Personen erfolgen. Sofern dennoch Ausgleichsmassnahmen des Bundes zugunsten einiger spezifischer Kantone beschlossen werden, was der Kanton Aargau ablehnt, sollen diese vom Bund autonom und nicht zulasten aller Kantone finanziert werden (etwa durch pauschale Leis-

tungskürzungen in Verbundaufgaben unter Verletzung der Haushaltsneutralität oder durch pauschale Kürzung von Einnahmenanteilen).

Betreffend den Ausführungen zum Finanzausgleich und den Unterstützungsmassnahmen des Bundes nimmt der Kanton Aargau wie folgt Stellung:

- Unternehmensgewinne sind im Ressourcenausgleich weiterhin vollständig zu erfassen. Sofern Boxen oder andere Ersatzmassnahmen eingeführt werden, welche die tatsächlich besteuerten Unternehmensgewinne reduzieren, sind die Unternehmensgewinne im Ressourcenpotenzial analog des heutigen Beta-Faktors um einen entsprechenden Faktor reduziert zu erfassen ("neuer Beta-Faktor").
- Auf die Einführung einer Gewichtung der Unternehmensgewinne gemäss der tatsächlichen steuerlichen Ausschöpfung ("Ausschöpfungsfaktor") ist zu verzichten. Dies würde den Ressourcenausgleich von der tatsächlichen Steuerbelastung abhängig und dadurch beeinflussbar machen, was ein Rückschritt in Richtung des früheren Finanzausgleichs bedeuten würde.
- Die anderen Parameter des Ressourcenausgleichs sind beizubehalten.
- Der Härteausgleich ist zu überprüfen. Allenfalls ist er bis zum Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform zu beenden, damit die Kantone ihre eigenen Ausfälle aus der Unternehmenssteuerreform mit den wegfallenden Einzahlungen in den Härteausgleich finanzieren können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- simone.bischoff@estv.admin.ch
- reto.braun@estv.admin.ch